

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederjählicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vierhundert.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 45 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Sprechsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 27.

Berlin, Sonnabend, 4. April 1908.

Dreizigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Friedensausichten. — Gewerkevereine und konfessionelle Arbeitervereine. — Ein Vorkriegsheim. — Allgemeine Ansicht. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Friedensausichten.

Mit berechtigter Spannung hat die deutsche Arbeitererschaft dem 1. April entgegengesehen. Wirtschaftliche Kämpfe von gewaltigem Umfang drohten auszubrechen, und die Aussichten auf Vermeidung dieser Kämpfe waren herzlich schlecht. In Betracht kamen die deutsche Holzindustrie und das Baugewerbe. Wenn es nicht gelang, noch in letzter Stunde eine Einigung herbeizuführen, dann mußte am 1. April ein Kampf beginnen, wie er an Ausdehnung und Erbitterung in Deutschland wohl noch nie zum Austrag gekommen ist.

Das ist erfreulicherweise vermieden worden. Die in der deutschen Holzindustrie entstandenen Differenzen dürfen durch die Einigungsverhandlungen in Leipzig als beigelegt gelten. Es ist mit dem Verdienst des Freiherrn v. Berlepsch, daß dieses Resultat erzielt werden konnte. Nach fünf-tägigen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber-schupverband für das deutsche Holzgewerbe und den Organisationen der Arbeitnehmer ist es gelungen, die Streitpunkte bezüglich der neuen Tarifverträge in 23 Städten zu befeitigen. In 4 Orten kam ein Vergleich zustande, in vielen anderen konnten die Differenzen auf wenige unwesentliche Punkte eingeschränkt werden, und nur in einer ganz geringen Zahl von Orten wurde ein endgültiges Ergebnis noch nicht erzielt. Am 4. April tritt daher in Leipzig das Schiedsgericht ebenfalls unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch zusammen, um über die noch vorhandenen Streitpunkte eine Entscheidung zu treffen. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen darf erwartet werden, daß auch die noch bestehenden Differenzen gütlich beigelegt werden.

Noch erfreulicher ist das Ergebnis der Verhandlungen im Baugewerbe, wo die Aussichten auf eine Verständigung fast völlig geschwunden waren. Auch hier gelang es nach zweitägigen, zum Teil recht schwierigen Verhandlungen eine Einigung über das viel besprochene Tarifvertragsmuster zu erzielen, so daß von der zum 1. April angedrohten Aussperrung der Bauarbeiter zunächst abgesehen werden ist. Der Abschluß der neuen Verträge soll bis zum 1. Mai vollzogen sein. Auf beiden Seiten wurde Entgegenkommen gezeigt. Die Arbeitgeber verzichteten auf den im Mustertarif vorgesehenen Ausbruch „tätig“, der bei den Arbeitern Anstoß erregt hatte, während diese die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit fallen ließen und sich damit einverstanden erklärten, daß die neuen Verträge bis zum 1. April des Jahres 1910 Gültigkeit haben sollen. Es wurde ausdrücklich festgelegt, daß den Arbeitern damit nicht die Möglichkeit genommen ist, im zweiten Jahre eine Lohnerhöhung zu fordern.

Starke Meinungsverschiedenheiten herrschten auch über die Frage der Agitation auf den Bauten. Auch hierüber wurde eine Einigung erzielt. Es heißt da in dem Vertrage:

„Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.“

Die Zuehörtafel zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein; ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.

Jede Agitation ist während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht belästigt werden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

In den dem Vertragsmuster angefügten protokollarischen Erklärungen heißt es dann weiter, daß „der Fall der Belästigung dann gegeben ist, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird“.

Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, daß man sich auf beiden Seiten der Mäßigung befleißigt und alles aufgeboten hat, den Kampf zu vermeiden, der schließlich beiden Parteien schwere Wunden geschlagen hätte. Es darf nunmehr erwartet werden, daß, nachdem durch diese grundsätzlichen Vereinbarungen die strittigsten Punkte aus der Diskussion ausgeschieden sind, über die weiteren Differenzen ebenfalls eine Einigung erzielt wird. Es handelt sich jetzt nur noch um Fragen lokaler Natur, die zu erledigen sind, die aber sicher geregelt werden, nachdem sowohl die Organisationen der Arbeitgeber, als auch diejenigen der Arbeitnehmer den festen Willen bekundet haben, zu einer Einigung zu gelangen. Weit über die Kreise der Arbeitererschaft wird dieses Resultat mit freudiger Genugtuung begrüßt werden. Wir aber können uns nicht enthalten darauf hinzuweisen, daß es erzielt wurde auf einem Wege, den zuerst die Deutschen Gewerkevereine gezeigt haben, durch die Anwendung des Prinzips der Verhandlung und Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern, wie es von uns seit unserer Begründung stets vertreten worden ist.

□ Gewerkevereine und konfessionelle Arbeitervereine.

Die mehr als dreijährige Tätigkeit der Gewerkevereine in den evangelischen Arbeitervereinen ist nicht erfolglos geblieben. Besonders aus der neueren Zeit kann von zwei augenfälligen Erfolgen für uns bei dieser Arbeit geredet werden. Der eine war die Entschlingung der Tagung des Unterbairischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine, die ohne Umhüwe die Mitglieder des Verbandes aufforderte, sich in den Deutschen Gewerkevereinen zu organisieren. Gesetzt wurde dieser Beschluß nach einem Referat des Kollegen Müllz-Magdeburg, der früher, als er noch im Verhältnis stand, in dem genannten Unterbairischen Verbandsrat tätig gearbeitet hat. Ein zweiter Erfolg war uns in Duisburg beschied. Dort lösten die evangelischen Arbeitervereine ihre jahrelangen Verbindungen mit den christlichen Gewerkschaften und schlossen mit unserem Ortsverband ein Kompromiß für die neuen Gewerkevereine am 27. März. Solche Kompromisse sind an sich zwar nicht neu. Noch vor kurzem machten unsere Kollegen in Dortmund die Wahlen zum Gewerkegericht gemeinsam mit den evangelischen Arbeitervereinen. Aber was den Duisburger Vorgang besonders wichtig erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß es sich dort um eine Stadt handelt, die eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften ist. Der christliche Metallarbeiterverband hat dort seinen Sitz.

Teilweise wird das Verhältnis der Gewerkevereine zu den konfessionellen Arbeitervereinen noch falsch beurteilt, was uns Anlaß gibt, diese Frage einmal zu beleuchten.

Was die Gewerkevereine wollen, brauchen wir wohl hier nicht genauer darzulegen. Sie sind eine Organisation, die die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessern will, besonders auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses, durch Selbst- und Staatshilfe. Wer diesen Zweck richtig ins Auge faßt, findet, daß er nur einen Teil der Bestrebungen umfaßt, die in der Arbeiterklasse lebendig sind. Direkte politische Aufgaben hat der Gewerkeverein nicht. In dieser Beziehung verweist er seine Mitglieder auf den Eintritt in die politischen Parteien. Und es gibt noch ein zweites Gebiet, auf dem die Arbeiter große Interessen haben, dafür aber im Rahmen des Gewerkevereins keinen Raum finden können, das ist die Gesinnungspflege, d. h. die Pflege der religiösen oder philosophischen Weltanschauung, die der einzelne vertritt. Der Gewerkeverein darf die Pflege einer dieser für den inneren Menschen wichtigen Dinge nicht in sein Arbeitsfeld aufnehmen, weil er alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer Gesinnung zur Erreichung seines wirtschaftlichen Zweckes umfassen muß.

Und doch besteht in Arbeiterkreisen ein recht starker Drang nach Anteilnahme an diesen Gesinnungskämpfen. Vor etwa 50 Jahren ging infolge der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen eine Aufklärungswelle über das Land. Man vermeinte den Rätseln alles Seins und Werdens auf Erden auf der Spur zu sein und blickte mit einem großen Selbstbewußtsein und mit überlegener Ironie auf alle diejenigen herab, die nicht so ohne weiteres ihre bisherigen religiösen Anschauungen an den Nagel hängen wollten. Der Dichter dieser Periode war für Deutschland Heinrich Heine, der populäre Naturwissenschaftler war Bücher, mit seinem Werte „Kraft und Stoff“. Noch heute zittern diese Lehren sehr stark nach, und unsere Sozialdemokratie, mit ihrer antireligiösen Stellung, wurzelt in jener Periode des naturwissenschaftlichen „Aufschricks“.

Aber bei allen Leuten, die tiefer sehen, haben sich die Anschauungen stark gewandelt. Die Naturwissenschaft ist weiter fortgeschritten, aber gerade deshalb wissen wir, daß wir heute den Rätseln und Geheimnissen des Seins nicht näher sind wie früher. Und deutlicher als je tritt hervor, daß in jedem Menschen, wenn auch in den verschiedensten Formen, ein seelisches Etwas sich regt, das mit materialistischen Phrasen nicht restlos aufzulösen ist. Daraus haben wir es zu erklären, daß die Zeit des reinen Materialismus vorüber ist, einer stärkeren Gesinnungspflege und Kampf um die Gesinnung Platz gemacht hat. Dem letzteren dienen auf kirchlicher Seite für die Arbeitererschaft die konfessionellen Arbeitervereine. Von anderer Seite sind andere Vereinigungen geschaffen, die aber vorerst in Arbeiterkreisen noch wenig Boden haben.

So haben wir also drei große Gebiete abgegrenzt, auf deren jedem der Arbeiter in erheblicher Weise mit in den Kampf eingreift. Und da es stets dieselben Personen sind, die auf allen drei Gebieten handelnd auftreten, braucht es kaum gesagt zu werden, daß die drei verschiedenen Vereinigungen sich in ihrer Arbeit oft berühren. Besonders auf sozialpolitischem Gebiet treffen sich gewerkevereintliche, politische und Gesinnungsorganisation zu gemeinsamer Arbeit. Denn auch die letztere weiß genau, daß der religiöse Idealismus die Arbeiter nur dann neu entzünden kann, wenn ihre wirtschaftliche Existenz sicher gestellt ist. Nicht jeder Arbeiter wird auf allen drei Gebieten aktiv arbeiten können. In der Zeit der Arbeitsteilung reicht dazu die Kraft des einzelnen nicht aus. Es wäre aber ein großer Fehler, wenn überhaupt keine Berührungspunkte hinüber und herüber führten. Nichts hindert jeden, auf der einen Seite Führer und auf der anderen wenigstens Mitglied zu sein. Im Gegenteil, das dünkt uns nötig.

Damit ist prinzipiell unsere Stellung zu den Gewerkschaften und insbesondere zu den konfessionellen Arbeitervereinen fest umgrenzt. Sie haben wesentlich andere Aufgaben als wir, aber in der praktischen Arbeit gleichen wir oft am selben Strang. Wir wären froh, wollten wir unsere Kräfte gesplitteln und denen nicht öfter die Hand zu gemeinsamer Arbeit reichen, die mit uns ein gutes Stück Weges zusammengehen können.

In den konfessionellen Arbeitervereinen gibt es natürlich mehrere Richtungen, einmal evangelische und katholische. Dann lassen sich innerhalb der katholischen Arbeitervereine wieder zwei Strömungen unterscheiden, die Berliner Richtung und die M.-Glabbacher. Die M.-Glabbacher Richtung der katholischen Arbeitervereine ist vor allem in West- und Süddeutschland stark verbreitet. Sie sind oft politische Waffen der Zentrumspartei. Gewerkschaftlich sind aus ihnen die christlichen Gewerkschaften hervorgegangen und haben noch heute ihre feste Stütze dort. In einzelnen Unterverbänden Rheinlands-Westfalens hat man in den Jahren 1905 und 1906 den Versuch gefaßt, die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften sei mit der Zugehörigkeit zum katholischen Arbeiterverein nicht vereinbar. Als Gewerkschafter haben wir dies halb nach Lage der Sache keine Veranlassung, diese Richtung der katholischen Arbeitervereine zu fördern. Genaugenommen werden wir natürlich einen Gewerkschafter hindern, dort Mitglied zu sein. Verlangen müssen wir jedoch von ihm, daß er dort die Interessen der Gewerkschaften wahrnimmt.

Die Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine ist besonders in den katholischen Teilen Norddeutschlands, in Schlesien und im Saarrevier verbreitet. Gewerkschaftlich verlangt sie von ihren Mitgliedern, sie sollten jeder der drei großen Gewerkschaftsrichtungen fernbleiben. In Verfolg dessen bildet sie besondere gewerkschaftliche Organisationen, sogenannte Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine. Diese Fachabteilungen streifen grundsätzlich nicht. Sie halten die Arbeiterfrage für eine Rechtsfrage, die nur durch staatliche Gesetzgebung gelöst werden dürfte. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes beträgt über 100 000, aber über die Stärke der „Fachabteilungen“ haben sie nie Rechenschaft abgelegt, und darf man annehmen, sie stehen in der Hauptsache nur auf dem Papier. Mit den christlichen Gewerkschaften stehen diese katholischen Arbeitervereine — „Sitz Berlin“, wie die christliche Gewerkschaftspressse sie höhnisch nennt — auf dem Kriegsfuß, und das beste Material gegen beide können unsere Kollegen aus der eigenen Presse dieser beiderseitigen Verbände schöpfen. Denn trotz aller Differenzen läßt sich „Sitz Berlin“ dazu herbei, auf den sogenannten „Christlich nationalen Arbeiterkongressen“, das „viel Volk“ für die christlichen Gewerkschaften zu machen. Interessant ist, daß der Führer des Verbandes katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, ein früherer evangelischer Lehrer aus Sachsen ist, Herr Dr. Fleischer. Unsere Stellung zu diesen Organisationen ist dieselbe wie oben. Wir zweifeln nicht daran, daß auch in Zukunft mancher katholische Arbeiter in unsere Reihen tritt und mit uns kämpft für die Besserung der Arbeitsverhältnisse.

Die evangelischen Arbeitervereine stehen uns viel näher. Sie lehnen jede Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften ab, stehen aber, nach ihren Wartburger Beschlüssen von 1905, den christlichen Gewerkschaften und unseren Deutschen Gewerkschaften gleich wohlwollend gegenüber. Sie zählen insgesamt rund 120 000 Mitglieder und bilden nachstehende Unterverbände:

- Wälzger Verband (48 Vereine 5109 Mitglieder), Badischer Verband (31: 4105), Schleßischer Verband (18: 4820), Bosencher (11: 1504), Mitteldeutscher (25: 4205), Brandenburgischer (22: 2131), Pommerscher (2: 288), Nordelbischer (7: 1410), Hannoverischer (7: 1150), Minden-Ravensberger (12: 1345), Rhein-westfälischer (161: 37573), Ostpreussischer (28: 3602), Kurhessischer (16: 1803), Mittelrheinischer (22: 3245), Saarverband (31: 5560), Sächsischer Verband (67: 14720). Von den nicht zum Gesamtverband gehörenden Verbänden seien nur die größten genannt: Bochumer ca. 8000, Württemberger ca. 5000, Vereine in Bayern ca. 16 000, jedoch sind die bayerischen Vereine mehr religiöse als soziale Vereine.

In vielen Landesteilen sind evangelische Gewerkschaften Mitglieder die führenden Leute der evangelischen Arbeitervereine. Oft sind sie Gründer derselben, und wie wir schon eingangs bemerkt, ist dieses Zusammenarbeiten für beide Teile nicht ohne Erfolg geblieben. Wir hoffen, es werden in absehbarer Zeit weitere Fortschritte auf dieser Bahn erzielt. Besonders auch in denjenigen Landesteilen, wo es christliche Gewerkschaften heute noch nicht gibt, sollten sich unsere Kollegen um die konfessionellen Arbeitervereine aktiv bemühen, damit die christlichen Gewerkschaften diese nicht als Einfallstor benutzen. In allen solchen Orten müssen wir durch Mühseligkeit und Fleiß dafür sorgen, daß wir die einzige nationale Arbeiterorganisation am Orte sind und bleiben.

Ein Ledigenheim

Ist am 1. April in Charlottenburg in Anwesenheit hoher Reichs- und Staatsbeamten eröffnet worden. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die namentlich in London, aber auch in Wien schon seit Jahren besteht und den Zweck verfolgt, die mit dem Schlafstellenmangel verbundenen Uebelstände auf gesundheitlichem und sittlichem Gebiete zu beseitigen. Es soll ledigen jungen Leuten Gelegenheit geboten werden, für verhältnismäßig billiges Geld sich eine anständige Wohnung zu beschaffen. Zu diesem Zwecke hat sich in Charlottenburg auf Anregung des Magistrats ein freies Komitee gebildet, das sich aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung zusammensetzte und aus dem sich später der „Verein zur Begründung von Ledigenheimen“ entwickelte. Entstanden ist der Bau durch das Zusammenwirken der Stadt Charlottenburg, der Landesversicherungsanstalt Brandenburg und einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Die Stadt hat den Grund und Boden hergegeben und das Unternehmen auch noch dadurch gefördert, daß sie in das Haus eine Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek und Veshalle und eine Zweigstelle der städtischen Volksbadanstalt verlegt hat.

Man kann wohl sagen, daß dieser erste Versuch zur Einführung von Ledigenheimen in unserem Vaterlande ausgezeichnet geglückt ist; denn das Charlottenburger Unternehmen verdient in jeder Beziehung Anerkennung wegen seiner praktischen und bequemen Einrichtungen. Es ist eingerichtet für 300 Bewohner und enthält dementsprechend 300 Betten, zum größten Teile in Einzelzimmern, zum Teile auch in Zimmern, die für zwei und drei Personen eingerichtet sind. Die Zimmer sind mit Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung versehen und enthalten für jeden Bewohner außer dem Bett einen Schrank, Waschisch, Tisch und zwei Stühle. Außerdem ist in dem Hause eine große zwar einfache, aber geschmackvoll ausgestattete Speisekammer eingerichtet, mit mäßigen vom Magistrat festgesetzten Preisen, ohne jeden Trinkzwang. Das erste Stockwerk weist einen Gesellschaftsraum auf, in dem sich die Hausbewohner zu jeder Zeit aufhalten können, ohne irgend etwas bezahlen zu brauchen. Auf dem Dach des Gebäudes ist außerdem ein Garten angelegt.

Jeder junge Mann in Berlin und auch anderswo, der darauf angewiesen ist, in Schlafstelle zu wohnen, wird diese Einrichtungen zu schätzen wissen, und mancher von ihnen wird nur glauben, daß der Mietspreis ein recht hoher ist. Damit wäre natürlich der ganze Zweck der Einrichtung verfehlt, und deshalb hat man es auch verstanden, die Mietspreise dem Einkommen der Bewohner des Ledigenheims anzupassen. Der Preis für ein Zimmer beträgt nämlich einschließlich Heizung und elektrischer Beleuchtung sowie Morgenkaffee monatlich, je nach der Lage, nicht mehr als 10—15 Mk. Der Preis ist also keineswegs höher als derjenige, der in Berlin für eine einfache Schlafstelle gezahlt werden muß.

Wie wir bereits erwähnten, ist das Charlottenburger Ledigenheim die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland. Das Schlafstellenmangel wird dadurch selbstverständlich nicht beseitigt werden; denn Berlin und Umgegend birgt allein an 50 000 Schlafsuchenden. Dazu bedarf es noch einer großen Anzahl derartiger Häuser, um wirksam den vorhandenen Mislständen entgegenzutreten zu können. Immerhin aber ist ein Anfang gemacht, und die Erfahrungen in Charlottenburg werden sicherlich auch anderen Kommunen ein Ansporn sein, auf dem einmal beschrittenen Wege weiter vorwärts zu schreiten!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 3. April 1908.

Der Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerkschaften (D.-V.) im Königreich Sachsen hält seinen 26. ordentlichen Delegiertenrat zu Diersen in Döbernhau im Ergleb. ab. Am 19. April, abends 6 Uhr, findet die Vorversammlung statt, während die Hauptversammlung am 2. Osterfeiertag, vormittags 1/11 Uhr, beginnt. Außer den üblichen Berichten wird Kollege Berndt-Dresden über das Programm der Gewerkschaften nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages einen Vortrag halten. Auch mit der Zeitungsfrage wird man sich eingehend beschäftigen. Wir wünschen den Verhandlungen guten Erfolg und hoffen, daß die Beschlüsse der Ausbreitung unserer Ideen in Sachsen förderlich sein werden.

Wahlen. Die Gewerbegerichts Wahl in Duisburg hat den Gewerkschaften einen guten Erfolg gebracht. Auf ihre Liste fielen 1062 Stimmen, was einen Zuwachs von nahezu 400 Stimmen gegen die vorige Wahl bedeutet. Die „freien“ Gewerkschaften konnten nur 11 Stimmen Zuwachs aufweisen, während die Christlichen 351 Stimmen gewannen. Es wurde nach dem Verhältniswahlsystem gewählt, und es erhielten die Christlichen und „Freien“ je 2, wir 1 Bewerber. Dieses Resultat ist um so höher anzuerkennen, als Duisburg der Sitz des christlichen Metallarbeiter-

verbandes ist und bei den Wahlen sowohl von „freier“, wie von christlicher Seite ein ganzer Stab von Beamten tätig war. Unser erheblicher Zuwachs, der allerdings auch auf die Bundesgenossenschaft mit den evangelischen Arbeitervereinen zurückzuführen ist, gibt uns die Hoffnung, daß es uns das nächste Mal gelingt, weitere Erfolge zu erzielen.

Ein überaus günstiges Urteil über die Arbeitsverträge fällt in ihrem Geschäftsbericht für 1906/07 die Berliner Handwerkskammer. Die Tarifverträge, soweit sie „unter günstigen, gesunden Umständen, d. h. nicht unter Benutzung der Notlage des einen oder anderen Teils zum Abschluß gelangt sind“, seien wirtschaftlich ungemein günstige Friedensdokumente, da sie auch für die Preisberechnung eine gesicherte Unterlage bieten, und dann heißt es in dem Bericht weiter:

„Aus den verschiedensten Handwerken kommen uns Nachrichten zu, die sich günstig über die Ruhe infolge des Bestehens solcher Verträge ausdrücken. Auch werden alle Schädigungen, die durch die nach Ablauf kurzfristiger Verträge jedesmal sich wiederholenden Lohnbewegungen entstehen, verhältnismäßig durch die in der Weltungsgesellschaft herrschende Stabilität aufgewogen. Berechtigt erscheint aber demnach die Forderung nach längeren Geltungsfristen. Es hat sich ferner in der Praxis eine verhältnismäßig ziemlich starke „Tarif-treue“ gezeigt, so daß sich allenthalben durch Tarifverträge eine Bewegung aus dem früher oft recht unsicheren Zustande zu stabilen Verhältnissen bemerkbar macht.“

Dieses Urteil trägt selbst am von der Art, wie Blätter vom Schlege der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ über Tarifverträge zu urteilen pflegen. Wenn schon die oft recht unfeilsüchlich veranlagten Handwerkskammern so urteilen, so ist das ein Beweis dafür, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo der Wert dieser Friedensinstrumente allgemein anerkannt wird.

Eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit hat vor einigen Jahren die Stadt Köln a. Rh. eingeführt. Die Arbeiter können sich dafelbst gegen Arbeitslosigkeit versichern und erhalten Unterstützung in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März, wenn ihnen von dem städtischen Arbeitsnachweis keine geeignete Arbeit zugewiesen werden kann. Die Gemeinde Köln hat die Garantie für die Kasse übernommen und zahlt zu derselben einen jährlichen Zuschuß von 20 000 Mk. Die Beiträge der Versicherten betragen pro Woche für Ungelernte 35 Pf., für Gelehrte 45 Pf., sind also sehr hoch. Nach dem für das Geschäftsjahr 1907/08 erlassenen Bericht hatte sich die Zahl der versicherten Arbeiter von 1255 auf 1505 erhöht, von denen 1106 gelernte und 399 ungelernete Arbeiter waren. Bemerkenswert ist, daß die Versicherten zu meist den Bauberufen angehörten, die gerade im Winter unter der toten Saison zu leiden haben. Zum Beginn der Bezugszeit, also am 1. Dezember 1907, hatte die Zahl der Bezugsberechtigten einen Rückschlag auf 1382 erfahren, von denen 1127 oder 81 pCt. arbeitslos wurden, und zwar insgesamt für 50917 Tage. 891 Versicherte konnten an 20 042 Tagen beschäftigt werden, während für den Rest die Arbeitslosenunterstützung im Gesamtbetrage von annähernd 49 000 Mk. gezahlt wurde.

Es will uns scheinen, daß der von der Stadt Köln gewählte Weg zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit nicht der richtige ist. Empfehlenswerter ist die Art, wie die Stadt Straßburg i. E. in Anlehnung an das Genter System die Frage in Angriff genommen hat. Wir sind überzeugt, daß die größeren Kommunen, auch Köln, auf die Dauer die Einführung dieses Systems nicht entbehren können. Das Genter System hat aber zur Voraussetzung, daß die Arbeiter sich in partei- und kirchenpolitisch neutralen Gewerkschaften organisieren.

Arbeiterbewegung. In Breslau sind die Steinflechter ausgeperrt worden, weil sie sich weigerten, einen von den Unternehmern vorgelegten Tarif, der wesentliche Verschlechterungen enthielt, anzunehmen. — Zu Differenzen ist es im Baugewerbe zu Schweinfurt gekommen. Die Arbeiter sollten auf jede Kündigungsfrist verzichten, worauf sie sich nicht einlassen wollten. Infolgedessen wurde sämtlichen Arbeitern gekündigt. — Wegen Ablehnung einer Lohnforderung sind in der Zigarrenfabrik von Schröder in Magdeburg-Neustadt die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten. — Durch Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht wurde eine Bewegung der Damen Schneider in Dresden zugunsten der Arbeiter beendet. Es wurde für die Gesellen ein Wochenlohn von 30 Mk., für die Hilfsarbeiter von 22,50 Mk. festgelegt; den Akkordarbeitern wurden 15 Prozent, den Zeitlohnarbeitern 10 Prozent Lohnverhöhung bewilligt. — Tarifdifferenzen drohen im Magdeburger Schuhmachergewerbe auszubrechen, da die Jünung jede Verhandlung über einen von den Gesellen ausgearbeiteten Tarif ablehnte. — Der Streik der Maschinisten und Feiger auf den Aflster-

dampfern in Hamburg ist nach vierwöchentlicher Dauer unter Mitwirkung des Gewerbegerichts beendet worden. Im wesentlichen haben die Arbeiter, die von den Unternehmern angebotenen Arbeitsbedingungen angenommen. — In Aken a. d. Elbe haben die Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer haben die vom Bürgermeister eingeleiteten Verhandlungen abgelehnt. — In Lübeck sind die Steinleger und Hammer wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Streit getreten.

Schlimme Nachrichten kommen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den Zetteldienststritten sind Differenzen ausgebrochen, die zum Streik zu führen drohen, an dem rund 200 000 Kohlenräber beteiligt sein würden. Die Arbeitgeber beabsichtigen, den Betrieb einen vollen Monat ruhen zu lassen, da sie mit Vorräten versorgt sind. — In Arbon am Bodensee sind gegen 1000 in der Stickereiindustrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt worden, weil etwa 100 Bleicher und Ausrüster seit etwa 4 Wochen im Streik stehen. In Amsterdäm haben die Diamantschleifer mit überwältigender Mehrheit beschlossen, auf 4 Wochen in den Generalstreik zu treten.

Ein vernichtendes Urteil hat am letzten Sonnabend das Schöffengericht in Solingen gegen den Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes gefällt. Im vergangenen Herbst erhob „Der Stahlwarenarbeiter“, das Organ einer lokalen Metallarbeiterorganisation in Solingen, schwere Vorwürfe gegen den Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes, den er offen des Arbeiterverrats bezichtigte. In einem der Artikel hieß es:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarre, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden wolle, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Diese Notiz wurde seinerzeit von vielen Blättern übernommen. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes aber erhob die Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“, Herrn Ern in Solingen, sowie gegen die Redakteure zahlreicher anderer Zeitungen, darunter auch gegen den Redakteur des „Gewerksverein“, Kollegen Lewin, der in der Nummer 77 des „Gewerksverein“ vom vorigen Jahre ebenfalls eine darauf bezügliche Notiz gebracht hatte. Die Klage des Herrn Ern stand nun am Sonnabend in Solingen zur Verhandlung. Auf Grund der Beweisaufnahme, der umfangreichen Zeugenvernehmung und der vorgelegten Briefe erachtete das Gericht den Beweis dafür erbracht, daß der Metallarbeiterverband in Solingen in zwei Streikfällen die Meißerschleifer und die übrigen Lokal-Gewerkschaften tatsächlich verraten hat bezw. dem Meißerschleiferverein in den Rücken gefallen ist. Es sah ferner für erwiesen an, daß der Vorstand in Stuttgart von diesen Vorkommnissen unterrichtet war, das unsolidarische verdräterische Verhalten der Solinger Leitung des Metallarbeiterverbandes aber nicht verhinberte und sich dadurch zum Mitschuldigen machte. Infolgedessen wurde Ern von der Anklage der Beleidigung der vier Vorstandsmitglieder freigesprochen, weil er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen habe erbringen können.

Wir werden Veranlassung nehmen, auf diesen überaus interessanten Prozeß gelegentlich noch näher einzugehen. Zunächst wollen wir den Ausgang der gegen uns schwebenden Klage abwarten, dem wir jetzt noch mehr als früher mit der allergrößten Seelenruhe entgegensehen.

Die gelbe Gefahr. Der Einfluß der gelben Organisationen wird vielfach noch unterschätzt. In Wirklichkeit kann leider nicht geleugnet werden, daß jene gefährlichen Gebilde eine Verbreitung gewonnen haben, die man in den Kreisen der organisierten Arbeiter nicht erwartete. Zu klären wollen die gelben Gewerkschaften oder Werkvereine, wie sie sich lieben nennen, in wie eine Art Generalversammlung abhalten, um einen Zusammenschluß für das ganze Reich, die Schaffung einer Arbeitslosenunterstützung, die Zentralisation der verschiedenen Klassenklassen usw. durchzuführen. Dieser Vorgang zeigt, wie stark sich diese Organisationen bereits fühlen, und daß die denkenden Arbeiter gut daran tun, wenn sie immer und immer wieder auf die Gefahren hinweisen, die den Bestrebungen der Arbeiter auf Besserung ihrer Lage daraus erwachsen.

Uebrigens wollen sich auch die sogenannten reichstreuen Verbände an jener Zusammenkunft in Kiel beteiligen. Bisher wurde von dieser Seite stets geäußert, daß sie gelbe Organisationen seien; sie wollten nur mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben. Die Beteiligung in Kiel zeigt, wie wir dies auch mehrfach hervorgehoben haben, daß auch die Verbände

reichstreuer Arbeiter nur Spielarten der Gelben sind und ruhig mit ihnen in einen Topf geworfen werden können. Auch auf diese Art von Arbeitervereinigungen mögen unsere Kollegen ein nachsames Auge haben und ihnen überall das allergrößte Mißtrauen entgegenbringen.

„Die Sächse und die sächsischen Feiger und Maschinisten, sie — passen zueinander“, so meint die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ in einem von Berger und Ingrim zugehenden Artikel. Auch diesem sozialdemokratischen Blatte hat der Beschluß des Vorstandes des sächsischen Verbandes der Maschinisten und Feiger, der zu Pfingsten tagenden Generalversammlung den Anschluß an die Deutschen Gewerksvereine zu empfehlen, offenbar argen Verdruß bereitet. Was will das Blatt eigentlich? Wenn die Feiger und Maschinisten zu uns passen, so ist es doch nur ganz natürlich, daß sie sich unserer Gesamtorganisation anschließen. Für die „Freien“ sind sie dann eben zu schade. Allem Anschein nach aber hat man auf jener Seite einen derartigen Beschluß der Maschinisten und Feiger nicht erwartet; sonst würde man sich doch nicht darum so aufregen, wie es hier die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ und vor kurzem ihre liebliche Schwester, die „Völpziger Volks-Zeitung“, getan hat, die sogar in ihrem anmutigen Tone dem Verbands der Maschinisten und Feiger allerlei Liebenswürdigkeiten an den Kopf warf. Wir können den beiden Blättern nur dankbar sein für die Art, wie sie den Maschinisten und Feigern die Notwendigkeit des Anschlusses an den Verband der Deutschen Gewerksvereine darlun.

Eine Denkschrift über die Tarifverträge wird gegenwärtig im Kaiserlichen Statistischen Amt vorbereitet, um über den neuesten Stand der Gesetzgebung in dieser Frage ein umfassendes und zuverlässiges Bild zu erhalten. Bei der letzten Staatsberatung hatte der Staatssekretär Niederding erklärt, daß die Absicht besteht, eine reichsgesetzliche Regelung der Bestimmungen über die Arbeitsverträge herbeizuführen. Dabei sollen natürlich auch die Bestrebungen, die in der gleichen Richtung im Auslande vorhanden sind, in Betracht gezogen werden. In einer ganzen Reihe von Ländern nämlich unterliegt zurzeit die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens der Prüfung der zuständigen Behörden. Frankreich und Holland sind im letzten Jahre an die Frage herangegangen und auch in Oesterreich und Italien ist man damit beschäftigt. Öffentlich folgen dieser Denkschrift dann auch bald energische Schritte zur endgültigen Regelung der Angelegenheit. Das liegt durchaus im Interesse der Förderung des sozialen Friedens.

Gewerkevereins-Teil.

Chemnitz. Der Schlußakt der Vertreterwahl zur gemeinsamen Ortskrankenkasse spielte sich am Sonnabend, den 28. März, vor dem hiesigen Schöffengerichte ab. Angeklagt waren der Gauleiter des deutschen Metallarbeiterverbandes Reichelt und der Magazinvorwart beim Allgemeinen Konsumverein Haubold. Die Anklage beschuldigte zunächst Haubold, daß dieser das Mitglied Körner vom nationalen Wahlloos, am Tage der Wahl in den Zugängen zum Wahlloos, mit der Spitze seines Regenkleides in die Höhe und seine Gesichtsfläche, auf die Füße zu treten und mit häßlichen Schimpfen und auf den Kopf geschlagen habe. Reichelt hat dasselbe Mitglied mit dem Kopfe heftig gegen eine feinerne Säule gestoßen, ihm die Beine weggezogen, so daß es niederstürzte und ihm gedroht: Wenn Du nicht machst, daß Du aus dem Lokale rauskommst, haue ich Dir die Presse voll, ich schlage Dich tot, Du verdammter Hund! Die Angeklagten bestritten entschieden das ihnen zur Last gelegte Vergehen. Die Beweisaufnahme — es waren 8 Zeugen geladen — führte jedoch die Anklage in allen Einzelheiten, und das Gericht verurteilte, nach fast 4 stündiger Verhandlung, wegen einfacher Körperverletzung und versuchter Nötigung Haubold zu 2 Monaten 2 Wochen und Reichelt zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Strafverschärfend für Reichelt waren seine vielen Vorstrafen, darunter eine einjährige Zuchthausstrafe wegen Meineids. Wie ist es möglich, so muß man sich fragen, daß Reichelt mit dieser Vergangenheit noch ein Ehrenamt in der Organisation beibehalten konnte? Und wer leistet solchem Manne noch Gefolgschaft? — Betrachtet man das Urteil vom menschlichen Standpunkte, so könnte man aus Mitleid für die Angeklagten, daselbe als etwas hart bezeichnen. Fast man allerdings ins Auge, daß hier nur Partisanatüms die Triebfeder zu den Handlungen gewesen ist und daß Reichelt sich am Wahltag gerade wie der Anführer einer Bande aufgeführt hat, so ist den beiden nach diesen ihren „Helbentaten“ eine längere „Erholung“ nur zu gönnen. Wie sagte denn gleich der Revolutionsmüde des deutschen Metallarbeiterverbandes, Krause-Chemnitz, am 2. Wahltag zu diesem Vorkommnis? „Ob's denn soch was helfen werde?“

Auch diese Verhandlung hat wieder eines jener trüben Bilder entrollt, welche leider in der deutschen Arbeiterbewegung nicht zu den Seltenheiten gehören, und die ein Beweis dafür sind, daß man bei den sozialdemokratischen

Gewerkschaften vielfach Personen an die Spitze stellt, die zu allem anderen qualifiziert sind, nur nicht zu Arbeiterführern.

S Halle. In unserer letzten Ortsverbandsversammlung wurde zunächst der jüngst verstorbene Kollege Karl Heidrich in hergebrachter Weise geehrt. Sodann wurde ein Vortrag über: „Die Boden- und Wohnungsreform“ gehalten. Der Referent ging vom Programm des Bundes der deutschen Bodenreformer aus und zeigte zunächst die große Bedeutung des Grund- und Bodens für die Volkswirtschaft. Die Wohnungsfrage und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Fragen der Volkshygiene seien auf die Bodenfrage zurückzuführen und nur zu lösen durch Lösung des Bodenproblems. Die Bedeutung des Grund- und Bodens für das Agrarproblem streifte der Redner nur kurz, um dann das Bergwerkrecht und dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft zu beleuchten. — Die Bodenreformer wünschten von diesen Erwägungen ausgehend den Grund- und Boden unter ein ideales Recht gestellt, das die richtige Intensität der Bodenbebauung und -Ausnutzung garantiere. Der Grund- und Boden habe außer seiner Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben noch eine besondere Bedeutung: er bringe Werte hervor, die der jeweilige Besitzer nur zum geringen Teile veranlagt habe. Dieser Wertzuwachs werde durch die Gesellschaft geschaffen, teils durch Anlegung von Straßen, Schulen usw., teils durch erhöhte Nachfrage nach den Grundstücken. Jeder Reuegeborene vermehre die Nachfrage, während das Angebot das gleiche bleibe. — Diese von der Gesellschaft geschaffenen Werte müßten der Gesellschaft, soweit dies zweckmäßig erscheine, nutzbar gemacht werden; sie würde dadurch aus der Finanzklamaität befreit. Redner ging dann darauf ein, wie man sich dem Ziel der Bodenreformer durch einzelne gesetzgeberische und finanzpolitische Maßnahmen nähern könne. Eine allmähliche Weiterentwicklung unseres Bergwerks-, Hypotheken-, Wasser- und sonstigen Immobilienrechts, eine Trennung von Haus- und Grundstücks-Hypothek im Interesse der Bauhandwerker sei sehr zu wünschen. Streubig zu bearbeiten sei die Einführung der Wertzuwachssteuer; auch die Steuer nach dem gemeinen Wert usw. könnte auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes von 1893 erhoben werden; die obligatorische Einführung dieser Steuer in den Gemeinden durch Landesgesetz sei sehr zu empfehlen. Doch hätten bereits jetzt die Gemeinden die Möglichkeit, Kommunalpolitik im bodenreformersinnigen Sinne zu treiben durch Bauordnungen, Vergütungen des kommunalen Grundeigentums usw. Die Forderungen der Bodenreformer, die von Wissenschaftlern und Praktikern immer erwogen und fortgebildet würden, könnten aber nur dann durchgeführt werden, wenn eine größere Masse Verständnis für die Forderungen gewinne und sie zu den ihrigen mache. Nach kurzer Diskussion wurde vom Ortsverband ein Antrag einstimmig angenommen, sich dem Bund deutscher Bodenreformorganisationen anzuschließen.

Verbands-Teil.

Rheinisch-westfälischer Ausbreitungsverband. Der 8. Delegiertentag des Rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Deutschen Gewerksvereine fand unter reiner Beteiligung am 29. März in Bagen statt. Derselbe nahm unter anderem auch zu dem Reichsgesetz, sowie zu dem Gesetzentwurf betreffend Einführung von Arbeitskammern Stellung. Nach lebhafter Debatte, an der sich auch der Reichstagsabgeordnete, Oberbürgermeister Cuno-Hagen, beteiligte, wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Resolution zum Vereinsgesetz. Der 8. Delegiertentag des Rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Deutschen Gewerksvereine erkennt an, daß das Reichsvereinsgesetz Fortschritte gegen den bisherigen Zustand bringt. Er erklärt aber, daß diese Fortschritte mehr als aufgehoben werden durch den Sprachenparagrafen, der in seiner jetzt beschlossenen Fassung das Gesetz für die Arbeiterschaft unannehmbar macht. Durch den Sprachenparagrafen wird die gewerkschaftliche Agitation unter den nicht deutschsprachigen Arbeitern in den Industriebezirken fast unmöglich gemacht. Diese Gesetzbestimmung trägt den Keim zu den größten Gefahren in sich, da sie im Falle von Streiks und Ausperrungen verhindert, daß die erregten Arbeiter durch Reden in ihrer Muttersprache in öffentlichen Versammlungen beruhigt werden können. Der Paragraf kennzeichnet sich als ein Ausnahmefall schlimmster Art, das der Würde des deutschen Volkes in keiner Weise entspricht. Der Delegiertentag erwartet daher, daß volkfreundlichen Abgeordneten des Reichstages dahin wirken, daß der Sprachenparagraf aus dem Gesetz verschwindet.

Resolution betr. Arbeitskammern. Der 8. Delegiertentag des Rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Deutschen Gewerksvereine begrüßt die Absicht der Regierungen, endlich das Kaiserwort vom Februar 1890 einlösen zu wollen, das den Arbeitern gleich den übrigen Berufsständen eine gesetzlich anerkannte Ständevertretung zusagte. Er hält aber den vorgeschlagenen Gesetzentwurf auf Schaffung von Arbeitskammern keineswegs für eine volle Einlösung des kaiserlichen Versprechens. Damit der Entwurf halbwegs den berechtigten Wünschen der Arbeiter entspricht, müßte er enthalten:

1. Das Recht, daß die Beschlässe der Arbeitskammern auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bindend sind für die Aufsichtsinstanzen.
2. Die Bestimmung, daß die Organisation der Arbeitskammern den örtlichen Verhältnissen mehr Rechnung trägt und daß an der Spitze aller Arbeitskammern eine Reichsarbeitskammer steht.
3. Das als Wahrheit das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht nach dem Verhältniswahlsystem eingeführt wird, daß wahlberechtigt alle deutschen Arbeiter gleich welchen Geschlechts mit dem vollendeten 21. Lebensjahre sind und daß zur Wählbarkeit ein Alter von 25 Jahren genügt.
4. Daß als Arbeitervertreter auch Beamte der Arbeiterorganisationen wählbar sind.
5. Daß die Kosten der Arbeitskammern vom Reiche getragen werden.“

